

Steuerterminkalender 2021

1. Halbjahr 2021

Steuerart	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹
Aufsichtsrats- und Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen	11.1. ²	14.1.					12.4. ²	15.4.				
Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag					10.3.	15.3. ²					10.6.	14.6. ²
Gewerbsteuer			15.2.	18.2.					17.5. ²	20.5.		
Grundsteuer:												
- vierteljährliche Fälligkeit			15.2.	18.2.					17.5. ²	20.5.		
- Fristablauf für Erlassanträge 2020					31.3.	-						
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag					10.3.	15.3. ²					10.6.	14.6. ²
Lohnsteuerbescheinigung 2020 elektronische Übermittlung			1.3. ²	-								
Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag	11.1. ²	14.1.	10.2.	15.2. ²	10.3.	15.3. ²	12.4. ²	15.4.	10.5.	14.5. ²	10.6.	14.6. ²
Lohnsteuer-Jahresausgleich durch Arbeitgeber für 2020			1.3. ²	-								
Minijob-Verhältnisse im Privathaushalt³	1.2. ²	-										
mini one stop shop (MOSS/M1SS) vierteljährliche Erklärung	20.1.	-					20.4.	-				

Stromsteuer													
- monatliche Anmeldung	15.1.	-	15.2.	-	15.3.	-	15.4.	-	17.5. ²	-	15.6.	-	
- monatliche Fälligkeit	25.1.	28.1.	25.2.	1.3. ²	25.3.	29.3. ²	26.4. ²	29.4.	25.5.	28.5.	25.6.	28.6.	
- jährliche Anmeldung									31.5.	-			
- jährliche Fälligkeit											25.6.	28.6.	
Umsatzsteuer⁴													
- Vorauszahlung	11.1. ²	14.1.	10.2.	15.2. ²	10.3.	15.3. ²	12.4. ²	15.4.	10.5.	14.5. ²	10.6.	14.6. ²	
- Zusammenfassende Meldung (ZM)	25.1.	-	25.2.	-	25.3.	-	26.4. ²	-	25.5.	-	25.6.	-	
Vergnügungsteuer	11.1. ²	14.1.	10.2.	15.2. ²	10.3.	15.3. ²	12.4. ²	15.4.	10.5.	14.5. ²	10.6.	14.6. ²	

¹ Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.5. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.5. beim Finanzamt eingehen.

² Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

³ Einzug der Beiträge für die Monate Juli bis Dezember 2020 beim Haushaltsscheckverfahren.

⁴ Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53
www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com
Quelle: Haufe Mediengruppe Dezember 2020